

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Swyter (FDP)

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

zum Thema:

**Reinigungsklasseneingruppierung von Straßen mit Gewerbe**

und **Antwort** vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Florian Swyter (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22525**  
**vom 30.01.2020**  
**über Reinigungsklasseneingruppierung von Straßen mit Gewerbe**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sind die Gewerbegebiete in den jeweiligen Bezirken eingruppiert?

Antwort zu 1:

Die in den Straßenreinigungsverzeichnissen A und B aufgeführten Straßen werden unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Verschmutzung, der Verkehrslage sowie der Bedeutung der Straßen in Reinigungsklassen eingeteilt, nach denen sich die durchschnittliche Zahl der Reinigungen in einem bestimmten Zeitabschnitt (Reinigungsturnus) richtet. Gewerbegebiete sind daher entsprechend der jeweiligen Straßen, zu denen eine Anlieger- oder Hinterliegereigenschaft besteht, eingruppiert.

Frage 2:

Hat hier eine Neubewertung in den letzten 10 Jahren stattgefunden?

Antwort zu 2:

In den vergangenen zehn Jahren hat es sieben Änderungen der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen gegeben.

Frage 3:

Wie hoch sind die sich hieraus ergebenden Straßenreinigungsgebühren?

Antwort zu 3:

Die Entgelte werden aus den Tarifen für jede Reinigungsklasse und den jeweiligen Grundstücksflächen nach Quadratmetern ermittelt.

Frage 4:

Wie werden die Unternehmen über eine Neubewertung informiert?

Antwort zu 4:

Unternehmen sowie auch alle anderen Anlieger und Hinterlieger von öffentlichen Straßen werden bei Veränderungen der Eingruppierungen in die Straßenreinigungsverzeichnisse und Reinigungsklassen in der Regel von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) im Rahmen der Änderungsrechnungen vorab informiert.

Frage 5:

An wen können sie sich zur Klärung, bzw. Beschwerde wenden?

Antwort zu 5:

Zur Klärung von Fragen zur Eingruppierung von Straßen bzw. bei Beschwerden stehen die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, das Bezirksamt Lichtenberg, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben und die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zur Verfügung.

Frage 6:

Plant der Senat hier eine Geschäftsstelle einzusetzen?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Gibt es eine Ombudsperson, die angerufen werden kann?

Antwort zu 7:

Nein.

Berlin, den 04.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz